

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 3 Verfassung und Inneres
Burgring 4
8010 Graz

Ivica-Osim-Platz 2, 8041 Graz
Tel: 0316 / 822 079
Fax: 0316 / 822 079-290
E-Mail: post@gemeinebund.steiermark.at
www.gemeinebund.steiermark.at

Graz, 9. April 2025

**Stmk. Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz - StEABG; Begutachtung
ABT03VD-1498/2012-125**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung des Entwurfs zum StEABG und teilen fristgerecht wie folgt mit:

Wir haben unseren Mitgliedsgemeinden den Entwurf des StEABG samt Anlagen mit dem Hinweis übermittelt, dass mit diesem Gesetz umfangreiche Erleichterungen in Verfahren beim Ausbau erneuerbarer Energien beabsichtigt sind und insbesondere auf die vorgesehenen Neuregelungen in den §§ 20 und 21 Baugesetz, § 33 ROG und auf die besonderen Verfahrensvorschriften für Anlagen zur Erzeugung oder Speicherung für Energie aus erneuerbaren Quellen in den §§ 101a und 101b BauG hingewiesen.

Es langten zwei Rückmeldungen, und zwar der Marktgemeinden Gnas und Seiersberg-Pirka, bei uns ein und wir dürfen Ihnen diese in der Anlage mit dem Ersuchen um Beachtung übermitteln.

Mit herzlichen Grüßen!
FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

Anlagen erwähnt